

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 17.07.2013

Betreff: Altstadt;
hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Verkehrsbuden
zur Vorweihnachtszeit auf öffentlichem Verkehrsgrund entlang dem Anwesen
Altstadt 53 (Modehaus Oberpaur)
- Antrag durch die J.N. Oberpaur GmbH & Co. KG, Altstadt 52 - 54, 84028
Landshut vom 06.02.2013

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

Dem Antrag wird dahingehend entsprochen, dass wie im vergangenen Jahr der Aufstellung von 3 Weihnachtsbuden zugestimmt wird. Die Zustimmung wird unter der Voraussetzung, dass der Erlös aus der Aktion ausschließlich für gemeinnützige Zwecke Verwendung findet, auch für die künftigen Jahre erteilt.

Die Rückseiten der Buden sind zwingend dekorativer zu gestalten, bzw. sind diese auch nach innen zu öffnen.

Landshut, den 17.07.2013

STADT LANDSHUT

Gerd Steinberger
Bürgermeister

